



Gemeinde Bohmte

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 122
„Biogasanlage Bohmte-Nord“**

gleichzeitig: 29. FNP-Änderung

**Faunistische Kartierungen: Brutvögel,
Amphibien und Reptilien**

Projektnummer: 222061
Datum: 2023-10-27

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	3
3	BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME	4
3.1	Methodisches Vorgehen.....	4
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Bewertung	9
4	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG	11
5	AMPHIBIEN (ERSTBEGEHUNG).....	12
5.1	Methodisches Vorgehen.....	12
5.2	Ergebnisse	12
5.3	Zusammenfassende Beurteilung	13
6	REPTILIEN (ERSTBEGEHUNG)	14
6.1	Methodisches Vorgehen.....	14
6.2	Ergebnisse	14
6.3	Zusammenfassende Beurteilung	15
7	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	16

Wallenhorst, 2023-10-27

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.v. Böhm

Bearbeitung:

Olaf Jarzyna, B.Eng.

Wallenhorst, 2023-10-27

Proj.-Nr.: 222061

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
 Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
 Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
 Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
 Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Gemeinde Bohmte beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 „Biogasanlage Bohmte-Nord“ sowie die 29. gleichzeitige FNP-Änderung um den Ausbau von regenerativen Energie (hier: Biogas) explizit zu fördern.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Gemeinde Bohmte und umfasst eine Gesamtgröße von ca. 3 ha und liegt in unmittelbarer Nähe zur westlich gelegenen Bahnstrecke Osnabrück – Bremen. Auf der Vorhabenfläche befindet sich bereits seit einigen Jahren eine Biogasanlage, die u.a. für die Beheizung des Freibades in Bohmte genutzt wird („Bürgerwärme“). Diese Nutzung soll bestehen bleiben und um eine neue Anlage zur Produktion von Bio-Methan erweitert werden.

Westlich des B-Plangebietes ist eine Hofstelle, bestehend aus zwei Stallgebäuden, angrenzend. Nach Norden, Osten und Süden angrenzend wird das Gebiet von angrenzenden Ackerflächen umgeben.

Die überplante Fläche befindet sich somit hauptsächlich im Umfeld landwirtschaftlicher Nutzflächen mit eingestreuten Gehölzstrukturen. Aufgrund der räumlichen Lage des Plangebietes mit bestehender Hofstelle/Biogasanlage mit überwiegendem Bezug zur freien Landschaft ist grundsätzlich potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Im Ergebnis einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Osnabrück im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und einer daraufhin erfolgten Abstimmung wurde seitens der UNB eine Brutvogelkartierung sowie eine Übersichtskartierung der Artengruppen Amphibien und Reptilien gefordert. Die faunistischen Kartierungen wurden notwendig um die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln.

2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsbereich befindet sich im stark landwirtschaftlich geprägten Raum nördlich des Ortskerns von Bohmte und grenzt westlich an die Bahnstrecke Osnabrück – Bremen.

Das Untersuchungsgebiet betrifft den Bereich des Bebauungsplanes, insbesondere die von einer unmittelbaren Überplanung betroffenen Ackerflächen sowie die unmittelbar angrenzenden planungsrelevanten Bereiche/ Strukturen (soweit mögliche Projektwirkungen zu erwarten sind).

Direkt anliegend am Untersuchungsgebiet befindet sich bereits eine Hofstelle, bestehend aus zwei Stallgebäuden sowie einer seit Jahren bestehender Biogasanlage auf der Vorhabenfläche selbst, die u.a. für die Beheizung des Freibades in Bohmte genutzt wird („Bürgerwärme“). Diese Nutzung soll bestehen bleiben und um eine neue Anlage zur Produktion von Bio-Methan erweitert werden. Bei den Erweiterungsflächen handelt es sich überwiegend um eine intensiv genutzte ackerbauliche Fläche sowie angrenzende schmalflächige halbruderale Gras- und Staudenfluren.

Das B-Plangebiet aus bestehender Biogasanlage und Ackerfläche wird durch Gehölzstrukturen (Strauchhecken) an der nördlichen sowie südlichen B-Plangebietsgrenze geprägt. Bei diesen Gehölzbeständen handelt es sich auf der Nordseite vor allem um eine hochgewachsene Strauchhecke, welche v.a. durch Haselnussbäume (*Corylus colurna*; Brusthöhendurchmesser (BHD) bis ca. 15cm) charakterisiert wird. Auf der Südseite stocken vor allem Pioniergehölze Birken (*Betula pendula*, bis ca. 20 cm BHD) und auch Weidengebüsch (*Salix ssp.*).

Zudem befindet sich im südlichen Bereich des Plangebietes auch ein Stillgewässer (RRB) mit umgrenzenden Pioniergehölzen Birke (*Betula pendula*) und jungen Weidengebüsch (*Salix ssp.*) sowie ein Abzugsgraben, welcher an der bereits genannten südlich gelegenen Strauchhecke grenzt. Innerhalb des Regenrückhaltebeckens lassen sich keine ausgeprägte Röhricht- oder Uferstaudenfluren finden. Das Untersuchungsgebiet beinhaltet somit im Wesentlichen die Flächen der betriebenen Biogasanlage und die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Plangebietes sowie das Stillgewässer und die angrenzenden Gehölzstrukturen. Weiterhin wurden die Randbereiche der angrenzenden Nutzungen (Hofstelle und umliegende Gehölze) sowie die umliegenden planungsrelevanten Bereiche bei den Erfassungen mit untersucht.

Das nähere Umfeld stellt sich wie folgt dar. Die unmittelbare Umgebung des Plangebietes wird vor allem der anliegenden Hofstelle (zwei Stallgebäude), intensivgenutzte Ackerflächen und der östlich gelegenen Bahnstrecke (Osnabrück - Bremen) eingenommen. Westlich der Hofstelle befinden sich einzelne Gehölze (in Form von Obstgehölzen). Nördlich, Östlich und südlich schließen weitere intensivgenutzte Ackerflächen an das Plangebiet an.

Die Nutzung (Betrieb) bestehender Biogasanlage und insbesondere auch die westlich angrenzende Bahnstrecke, sowie die intensive Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (optische Störreize, Deckungs-/ Nahrungsarmut, Lärm, Kollisionsgefahr) faunistischer Habitatqualitäten für die Brutvogelfauna (speziell Feld- und Bodenbrüter) einzustufen.

3 Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen¹ und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen². Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der

¹ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

² Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Ende März und Mitte Juni 2023. Die Kartierung wurde innerhalb der Flächen des oben beschriebenen Untersuchungsgebietes, durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten. Die Ergebnisse wurden in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ) und einer Ergebniskarte mit punktgenauer Angabe von Nachweisen von Arten mit besonderer Planungsrelevanz dargelegt. An den 6 Begehungsterminen, zwischen März und Juni 2023, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Hierbei wurde insbesondere auf das Vorkommen/ den Nachweis charakteristischer Brutvogelarten der Feldflur (Feldlerche, und Rebhuhn) geachtet. Speziell für den möglichen Nachweis der Art Rebhuhn kam es auch zum Einsatz von spezifischen Klangattrappen.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. SÜDBECK, P. ET AL (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

15.03.2023; 05.04.2023; 19.04. 2023; 04.05. 2023; 26.05.2023; und 08.06. 2023

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Plangebiet und seiner angrenzenden Randbereiche (Untersuchungsgebiet) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2023 im Untersuchungsgebiet insgesamt 32 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 20 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber (Brutzeitverdacht oder Brutnachweis) aufweisen.

Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befinden sich mit dem Grauschnäpper und dem Star zwei Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“. Für die Arten Graureiher, Mehlschwalbe, Lachmöwe, Rauchschnäpper, Turmfalke, Mäusebussard, Bluthänfling und Dohle, als Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“, erfolgte jeweils ein Nachweis beim Überflug (Nahrungsgast/ Gastvogel).

Trotz intensiver Suche auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen und Einsatz einer artspezifischen Klangattrappe, gelang auch über die Plangebietsgrenzen hinaus, kein Nachweis der charakteristischen Feldvögel: Feldlerche oder Rebhuhn.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“³ in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen⁴.

³ Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

⁴ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: I = Anhang I der VSchRL; 4 = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)
 Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; H= Rote Liste-Status in Deutschland RYSLAVY ET AL. (2020)⁵/ Niedersachsen/ Region **Tiefland West** (NLWKN 2022⁶): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n)
 B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
 G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
 N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Häufigkeitsklassen (H): Die Brutbestände seltener Arten und von Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ werden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen in Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

I	1	Revier
II	2-3	Reviere
III	4-7	Reviere
IV	8-20	Reviere
V	21-50	Reviere
VI	51-150	Reviere
VII	> 150	Reviere

Bei Brutvogelarten mit besonderer Planungsrelevanz Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere (B_n/B_v) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

⁵ RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung

⁶ Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. In: INN 2/2022, NLWKN

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			S = Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D ⁷	N ⁸	H	S	H	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	I	
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)	II	
Blaumeise		-	-	-	R (Bv)	I	
Bluthänfling		3	3	3	G (N)	4	Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. einmaliger Nachweis einiger Individuen bei der Nahrungssuche/ Sichtbeobachtung. Möglicherweise Brutplätze in umliegenden Hofstellen und Siedlungsbereichen der mittleren Umgebung
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	II	
Dohle (koloniebrütend)		-	-	-	N/G (N,Ü)	3-6	Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Mehrmaliger Nachweis einiger Individuen bei der Nahrungssuche/ Sichtbeobachtung. Möglicherweise Brutplätze in umliegenden Hofstellen und Waldbereichen der mittleren Umgebung
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	I	
Elster		-	-	-	G (N,Ü)		
Gartenbaumläufer		-	-	-	B		
Gartenrotschwanz		-	-	V	R (Bv)	I	
Goldammer		-	V	V	R (Bv)	I	
Graureiher		-	3	3	G (N,Ü)	1	Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Einmaliger Nachweis bei Überflug 19.04.2023 im östlichen Planbereich.
Grauschnäpper		V	V	V	R (Bn)	1	Nistplatznachweis an der westlich anliegenden Hofstelle außerhalb des Untersuchungsgebietes. Reproduktionsnachweis 08-06.2023 von min- 3 Jungvögel.
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	I	
Hausperling		-	V	V	R (Bv)	IV	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	I	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	I	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	II	
Lachmöwe		-	-	-	G (N,Ü)	2	Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Einmaliger Nachweis bei Überflug 19.04.2023 im östlichen Planbereich.
Mäusebussard	s	-	-	-	G (N,Ü)	1	Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Einmaliger Nachweis bei Überflug 04.05.23 im östlichen Planbereich. Streckenflug von Süden nach Nordwesten.
Mehlschwalbe		3	3	3	G (N,Ü)	8 - 10	Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Mehrmaliger Nachweis einiger Individuen im Bereich der Silage der bestehenden Biogasanlage sowie über den umliegenden Ackerflächen im Plangebiet bei der Nahrungssuche und beim Überflug, Möglicherweise Brutplätze in den umliegenden Hofstellen und Siedlungsbereichen.
Mönchsgasmücke		-	-	-	R (Bv)	I	
Rabenkrähe		-	-	-	G (Ü,N)		

7 RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung

8 Krüger, T. & K. Sandkühler (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. In: INN 2/2022, NLWKN

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			S = Status H = Häufigkeitsklasse		Bemerkungen
		D ⁷	N ⁸	H	S	H	
		Rauchschwalbe		V	3	3	
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	II	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	I	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	I	
Star		3	3	3	R (Bn)	14	Nachweis zweier Nistplatzhöhlen an der im südwestlich gelegenen Biogasanlagenkomplex am 26.05.2023. Weitere Nistplatzhöhlen sind in der westlich am Plangebiet angrenzenden Hofstelle zu erwarten.
Stockente		-	V	V	G (N,Ü)		
Turmfalke	s	-	V	V	G (N,Ü)	1	Kein Brut-/ Nistplatz nachgewiesen. Einmaliger Nachweis beim Überflug/ Nahrungssuche im westlichen Untersuchungsgebiet am 04.05.2023
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	I	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	I	

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich. In den einsehbaren Kronenbereichen der Gehölze des Untersuchungsgebietes (Einzelbäume nördlich wie südlich angrenzend an das Plangebiet) wurden keine größeren Nester gesichtet, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste). Im B-Plangebiet sind Gehölze und Gebäude und somit grundsätzlich Nistplatzmöglichkeiten gehölzbrütender Vogelarten und für Gebäude-/ Höhlenbrüter vorhanden. Bei den Flächen zur geplanten Erweiterung der bestehenden Biogasanlage (Eingriffsfläche) handelt es sich hingegen um eine intensiv genutzte Ackerfläche mit kleinflächig angrenzenden habruderale Gras- und Staudenfluren.

Es ist zudem festzustellen, dass weiterhin im Bereich außerhalb der B-Plangrenze Nischen in den vorhandenen Gehölzen und in und an den vorhandenen Gebäuden der angrenzenden Hofstelle existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

3.3 Bewertung

Zum Vorkommen der Arten mit „allgemeiner Planungsrelevanz“:

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (B-Plangebiet und angrenzende Bereiche) konnten **Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um relativ weit verbreitete und ungefährdete Arten der Biotoptypen der Kulturlandschaften, die besonders im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und halboffenen Landschaften vorkommen und sich somit für die Flächen des Untersuchungsgebietes im Bereich des Erwartungsspektrums befinden. Entsprechend der Ausprägung des Untersuchungsgebietes und der Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen. Fast alle Reviere dieser Brutvogelarten (Ausnahme: ggf. Jagdfasan) befinden sich in den strukturreicheren Bereichen des Untersuchungsgebietes und den vorhandenen Gehölzbeständen (Strauchhecken) um das RRB sowie nördlich und südlich der vorhandenen Biogasanlage/ Hofstelle, also außerhalb der vorhandenen und für eine Bebauung vorgesehenen Ackerflächen. Der Nachweis gefährdeter und charakteristische Vogelarten des Offenlandes, wie Feldlerche oder Rebhuhn gelang trotz intensiver Suche und den Einsatz spezifischer Klangattrappen nicht.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Bluthänfling: Es erfolgte ein ehmaliger Nachweis einiger Individuen (4) bei der Nahrungssuche im Silagebereich der bestehenden Anlage. Möglicherweise befinden sich Brutplätze/ Nester an den weiter umliegenden Hofstellen der mittleren Umgebung außerhalb der Eingriffsfläche. Wahrscheinlich dienen die Flächen des Untersuchungsgebietes der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im B-Plangebiet nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Dohle: Es erfolgten mehrmalig Nachweise einiger Individuen (3-6) bei der Nahrungssuche im Silagebereich der bestehenden Biogasanlage. Möglicherweise befinden sich Brutplätze/ Nester an den weiter umliegenden Hofstellen oder Waldbereichen der mittleren Umgebung außerhalb der Eingriffsfläche. Wahrscheinlich dienen die Flächen des Untersuchungsgebietes der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im B-Plangebiet nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Graureiher: Einmaliger Nachweis eines Individuums beim Überflug des Plangebietes am 19.04.2023. Möglicherweise werden Feldgehölze der mittleren bis weiteren Umgebung als Brutstandort des Graureihers genutzt, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Grauschnäpper: Nachweis eines Brutrevieres mit Reproduktionsnachweis von mindestens drei Jungvögeln sowie fütternden Altvögeln am 08.06.2023 an der westlich gelegenen Hofstelle knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes. (Nachweis als Revierinhaber).

Lachmöwe: Einmaliger Nachweis zweier Individuen beim Überflug des Plangebietes am 19.04.2023. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Mäusebussard: Es erfolgte ein einmaliger Nachweis beim Überflug/ Nahrungssuche im westlichen Untersuchungsgebiet am 04.05.2023. Möglicherweise werden Feldgehölze oder Waldrandbereiche der mittleren bis weiteren Umgebung als Brutstandort des Mäusebussards genutzt, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Mehlschwalbe: Es erfolgte ein mehrmaliger Nachweis einiger Individuen (ca. 10) im Silagebereich der bestehenden Biogasanlage sowie über den umliegenden Ackerflächen im Plangebiet bei der Nahrungssuche und beim Überflug. Möglicherweise oder wahrscheinlich befinden sich Brutplätze/ Nester an den umliegenden Hofstellen und Gebäuden der mittleren Umgebung außerhalb der Eingriffsfläche, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im B-Plangebiet oder der anliegenden Hofstelle nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Rauchschwalbe: Es erfolgte ein mehrmaliger Nachweis einiger Individuen (ca. 10 - 15) im Silagebereich der bestehenden Biogasanlage sowie über den umliegenden Ackerflächen im Plangebiet bei der Nahrungssuche und beim Überflug. Möglicherweise oder wahrscheinlich befinden sich Brutplätze/ Nester an den umliegenden Hofstellen und Gebäuden der mittleren Umgebung außerhalb der Eingriffsfläche, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im B-Plangebiet oder der anliegenden Hofstelle nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

Star: Es erfolgte ein mehrmaliger Nachweis einiger Individuen (5 -10) im Silagebereich der bestehenden Biogasanlage bei der Nahrungssuche. Zudem konnten zwei Bruthöhlen an einem Anlangekomplex der Biogasanlage sowie weitere mehrmalige Nachweise von singenden Individuen an den bestehenden Gebäuden/ -Anlagekomplexen des Untersuchungsgebiet festgestellt werden (außerhalb der Eingriffsfläche). Insgesamt konnten so 14 Reviermittelpunkte der Art Star (davon 3 Bruthöhlen) im B-Plangebiet nachgewiesen werden. Möglicherweise oder wahrscheinlich befinden sich weitere Brutplätze/ Nester an der angrenzenden Hofstelle sowie Gebäuden der mittleren Umgebung außerhalb der Eingriffsfläche, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zudem gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Eingriffsbereich des B-Plangebietes nachgewiesen (Nachweis als Revierinhaber).

Turmfalke: Es erfolgte ein einmaliger Nachweis beim Überflug/ Nahrungssuche im westlichen Untersuchungsgebiet am 04.05.2023. Möglicherweise werden Feldgehölze oder geeignete

Gebäude der mittleren bis weiteren Umgebung als Brutstandort des Turmfalken genutzt, Informationen hierzu liegen nicht vor. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art zur gelegentlichen Nahrungssuche. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen (kein Nachweis als Revierinhaber).

4 Zusammenfassende Beurteilung

Brutplätze europäischer Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ konnten im Untersuchungsgebiet für die Arten Grauschnäpper und Star nachgewiesen werden. Für die Arten Graureiher, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke, Lachmöwe, Mäusebussard, Bluthänfling und Dohle weisen die überplanten Flächen auf Grund der Ergebnisse der durchgeführten Erfassungen keine besondere Bedeutung als Nahrungs-/ oder Bruthabitat auf.

Inwieweit es durch Umsetzung der Planung mit deren spezifischen Wirkfaktoren zu einer möglichen artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigung/ Betroffenheit von Habitatbestandteilen oder einer erheblichen Störung der Arten Grauschnäpper und Star oder der weiteren nachgewiesenen Arten mit besonderer Planungsrelevanz (Graureiher, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke, Lachmöwe, Mäusebussard, Bluthänfling und Dohle) im Sinne des Artenschutzes kommen könnte, ist durch weitere Prüfschritte in einer speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzbeitrag, ASB) festzustellen.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten mit Revierstatus handelt es sich um ungefährdete, häufige und weit verbreitete Arten mit weiter Anspruchsamplitude (**Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Dorngrasmücke, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp**). Fast alle Reviermittelpunkte/ vermutete Nistplatzbereiche dieser Brutvogelarten (Ausnahme: ggf. Jagdfasan) befinden sich in den strukturreicheren Bereichen des Untersuchungsgebietes und den vorhandenen Gehölzbeständen (Strauchhecken) um das RRB sowie nördlich und südlich der vorhandenen Biogasanlage/ Hofstelle, also außerhalb der vorhandenen und für eine Bebauung vorgesehenen Ackerflächen. Entsprechend der Ausprägung des Untersuchungsgebietes und der Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen. Die Nutzung (Betrieb) der bestehenden Biogasanlage im Plangebiet der nördlich verlaufenden und insbesondere auch die westlich gelegene Eisenbahntrasse (die Bahnstrecke Osnabrück – Bremen) und die intensive Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (optische Störreize, Deckungs-/ Nahrungsarmut, Lärm, Kollisionsgefahr) faunistischer Habitatqualitäten für die Brutvogelfauna (speziell Feld- und Bodenbrüter) einzustufen und somit von der Brutvogelfauna (insbesondere der charakteristischen Feldvogelarten: Feldlerche, Kiebitz) nur eingeschränkt oder gar nicht als Brutrevier-/ raum nutzbar anzusehen. Ein Nachweis der charakteristischen Feldvogelarten: Feldlerche oder Rebhuhn erfolgte nicht. Der strukturierte und durch Gehölze und RRB gekennzeichnete Bereich im Süden des Untersuchungsgebietes sowie die nördlich gelegene Strauchhecke weist aufgrund des Vorkommens zweier gefährdeten Brutvogelarten eher eine hohe Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna und somit eine hohe Bedeutung als Brutvogellebensraum auf. Dem Bereich der im Plangebiet lie-

genden landwirtschaftlichen Nutzflächen und schmalflächigen halbruderalen Gras- und Staudenflur (Eingriffsfläche) ist eine mittlere bis geringe Bedeutung als Brutvogellebensraum beizumessen.

Auch die sog. „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen.

Durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzbeitrag, ASB) ist festzustellen, ob die Vogelarten allgemeiner oder besonderer Planungsrelevanz durch das Vorhaben artenschutzrechtlich relevant betroffen sein könnten durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

5 Amphibien (Erstbegehung)

5.1 Methodisches Vorgehen

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück wurde eine Amphibienübersichtskartierung notwendig, um mögliche Funktionen und Bedeutungen des Untersuchungsgebiets und seiner Randbereiche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Laichgewässer) oder Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Sommerlebensräume) für Amphibien einzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt, dass im Zuge der ersten Brutvogelkartierungen, im Frühjahr 2023, zunächst eine Übersichtskartierung von im Plangebiet sowie im Umfeld möglicherweise vorhandener Amphibienlebensräumen (mögliche Reproduktionsgewässer, Wanderkorridore) erfolgt. Weiterhin sollte eine Inaugenscheinnahme der als Sommerlebensräume geeigneten Biotoptypen mit Gehölzstrukturen und des vorhandenen Stillgewässers (Regenrückhaltebecken) auf mögliche Vorkommen von Amphibien (Suche in potentiellen Tagesverstecken und Kontrolle, ob Laichaktivität stattfinden) durchgeführt werden.

Vereinbart wurde weiterhin, dass, wenn im Zuge der Übersichtskartierung relevante Vorkommen oder bedeutende potentielle Habitate (der Amphibien) erfasst werden, weitere, dann in Abhängigkeit der Ergebnisse konkret festzulegende speziell Amphibienerfassungen gesondert zu erfolgen haben.

Ziel der Untersuchung war es, mögliche Funktionen und Bedeutungen des Untersuchungsgebiets und seiner Randbereiche (westlich gelegenes Regenrückhaltebecken, gegebenenfalls Graben) im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Laichgewässer) oder Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Sommerlebensräume) für Amphibien einzuschätzen und Artvorkommen festzustellen.

Die Begehungen und Erfassungen erfolgten im Zuge der Brutvogelkartierungen (s. Kap. 3).

5.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Erstbegehung in 2023 und der konkreten Begutachtung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens, des südlich verlaufenden, teilweise wasserführenden Grabens und

von potenziellen Sommerlebensräumen wurden keine Biotope oder Habitats gefunden, die besondere Funktionen und Bedeutungen des Plangebiets und seiner Randbereiche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Laichgewässer) oder Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Sommerlebensräume) für Amphibien erwarten lassen. Die konkrete Suche nach Amphibien in Tagesverstecken oder innerhalb des vorhandenen Gewässers (RRB) oder deren Laich oder deren Larven erbrachte keinen Nachweis einer Art oder von relevantem Laichgeschehen/ Individuen/ Laich oder Larven. Die Bereiche mit Gehölzstrukturen (Heckenstrukturen der nördlichen und südlichen Plangebietsgrenze) weisen unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse nach derzeitigem Kenntnisstand keine besondere Bedeutung als Lebensraum für Amphibienarten (Erdkröte, ggf. Gras- oder Grünfrosch) auf. Für Laichgeschehen bedeutsame Gewässer konnten im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung nicht identifiziert werden. Auch die wiederholte Kontrolle des südlich gelegenen RRB während der Brutvogelkartierungen (vgl. Kap. 3) konnte keinen Nachweis von Amphibien oder deren Laich/Larven erbringen.

Aufgrund dieser Ergebnisse ist nicht von einer besonderen Bedeutung des Plangebietes und seiner Randbereiche für die Amphibienfauna auszugehen, bedeutsame Fortpflanzungsvorkommen, beziehungsweise naturschutzrechtlich relevante Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder etwaige Wanderwege von Amphibien sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden und aufgrund der Gewässerausprägung in Verbindung mit der Umgebung (potenzielle Landhabitats) auch nicht zu erwarten.

Eine naturschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Arten aus der Artgruppe der Amphibienfauna oder deren wichtiger Habitats ist somit nicht zu erwarten. Weitere Prüfschritte oder vertiefende Untersuchungen sind somit nicht erforderlich.

5.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Erstbegehung zu den Amphibien ergab, dass sich im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes ein Stillgewässer (Regenrückhaltebecken) und entlang der südlichen B-Plangebietsgrenze ein teilweise wasserführender Abzugsgraben befindet, in denen weder ein Nachweis einer Amphibienart noch von Laich oder Larven von Amphibienarten festgestellt werden konnten. Die benannten Gewässer mit ihrer Umgebung weisen daher nach derzeitiger Einschätzung lediglich eine sehr geringe bis gar keine Bedeutung für das Vorkommen von Amphibienarten auf und werden durch die Planung nach aktuellem Kenntnisstand auch nicht in Anspruch genommen oder verändert.

Amphibienlebensräume besonderer Bedeutung oder Vorkommen von gefährdeten Amphibienarten oder deren relevanter Lebensstätten konnten im Rahmen der Begehungen in 2023 somit nicht nachgewiesen werden und werden aufgrund der vorhandenen Habitatsausstattung in Verbindung mit der Umgebung (potenzielle Landhabitats, Prädation) auch nicht erwartet.

Es wurden weiterhin auch keine artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) nachgewiesen, eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG sind nach vorliegendem Kenntnisstand für die Artgruppe der Amphibien daher ebenfalls nicht zu erwarten.

Weitere Prüfschritte im Hinblick auf den Artenschutz oder besondere Berücksichtigung in der Eingriffsregelung sind für die Artgruppe der Amphibien entsprechend der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen somit nicht erforderlich.

6 Reptilien (Erstbegehung)

6.1 Methodisches Vorgehen

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück wurde eine Reptilienübersichtskartierung notwendig, um mögliche Funktionen und Bedeutungen des Untersuchungsgebiets und seiner Randbereiche im Hinblick auf Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Nahrungs- / und ggf. Fortpflanzungshabitate) für Reptilien einzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund wurde festgelegt, dass im Zuge der ersten Brutvogelkartierungen, im Frühjahr 2023, zunächst eine Übersichtskartierung von im Plangebiet sowie im Umfeld möglicherweise vorhandener Reptilienlebensräume (v.a. mögliche Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate der Zauneidechse) erfolgt. Weiterhin sollte eine Inaugenscheinnahme der als Lebensraumfunktion geeigneten Biotoptypen auf mögliche Vorkommen von Zauneidechsen (Suche in potentiellen Tagesverstecken und Kontrolle) durchgeführt werden.

Vereinbart wurde weiterhin, dass, wenn im Zuge der Übersichtskartierung relevante oder bedeutende potentielle Habitate der Zauneidechse erfasst werden, weitere, dann in Abhängigkeit der Ergebnisse konkret festzulegende speziell Zauneidechsenerfassungen gesondert zu erfolgen haben (ca. ab Anfang April).

Ziel der Untersuchung war es, mögliche Funktionen und Bedeutungen des Untersuchungsgebiets und seiner Randbereiche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Nahrungshabitate) für Zauneidechsen einzuschätzen und Artvorkommen festzustellen.

Die Begehungen und Erfassungen erfolgten im Zuge der Brutvogelkartierungen (s. Kap.3).

6.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Erstbegehung in 2023 und der konkreten Begutachtung des Plangebietes und seiner Randbereiche wurden keine Biotope festgestellt, die besondere Funktionen und Bedeutungen im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Nahrungshabitate) der Zauneidechse erwarten lassen. Die konkrete Suche nach Lebensräumen besonderer Bedeutung der Zauneidechse (trockene und steinige Böden, (Süd-) exponierte Böschungen, Sonnenplätze, Offenbodenbereiche sowie magere Rasen/Strukturen mit schütterem Vegetationsaufwuchs) erbrachte keinen Nachweis. Die Bereiche mit Gehölzstrukturen (Strauchhecke nördlichen und südlich der Plangebietsgrenze) und das Betriebsgelände sowie die intensiv genutzte Ackerfläche weisen unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse nach derzeitigem Kenntnisstand keine besondere Bedeutung als Lebensraum für Zauneidechsen auf.

Bereiche mit pot. Lebensraumfunktion konnten in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes nur durch die bestehende Bahntrasse und ihrer Böschungsbereiche identifiziert werden. Im Zuge weiterer Kontrolldurchgänge dieser Bereiche während der Mittagszeit ab Anfang April (vgl. Kap. 3), konnte nach intensiver Kontrolle des Böschungsbereiches und der Inaugenscheinnahme der Bahntrasse keine Individuen der Zauneidechse festgestellt werden.

Aufgrund dieser Ergebnisse ist nicht von einer besonderen Bedeutung des Plangebietes und seiner Randbereiche für die Zauneidechse auszugehen, bedeutsame Fortpflanzungsvorkommen, beziehungsweise naturschutzrechtlich relevante Fortpflanzungs- / oder Ruhestätten oder etwaige Migration von Zauneidechsen in das Plangebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Eine naturschutzrechtlich relevante Betroffenheit von Arten aus der Artgruppe der Reptilien (Zauneidechse) oder deren wichtiger Habitats ist somit nicht zu erwarten. Weitere Prüfschritte oder vertiefende Untersuchungen sind somit nicht erforderlich.

6.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Erstbegehung zu den Reptilien (v.a. Zauneidechse) ergab, dass keine Biotop festgestellt wurden, die besondere Funktionen und Bedeutungen im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Lebensraumfunktionen besonderer Bedeutung (Nahrungshabitats) der Zauneidechse erwarten lassen. Die Bereiche mit Gehölzstrukturen (Strauchhecke nördlichen und südlich der Plangebietsgrenze) und das Betriebsgelände sowie die intensiv genutzte Ackerfläche weisen unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse nach derzeitigem Kenntnisstand keine besondere Bedeutung als Lebensraum für Zauneidechsen auf.

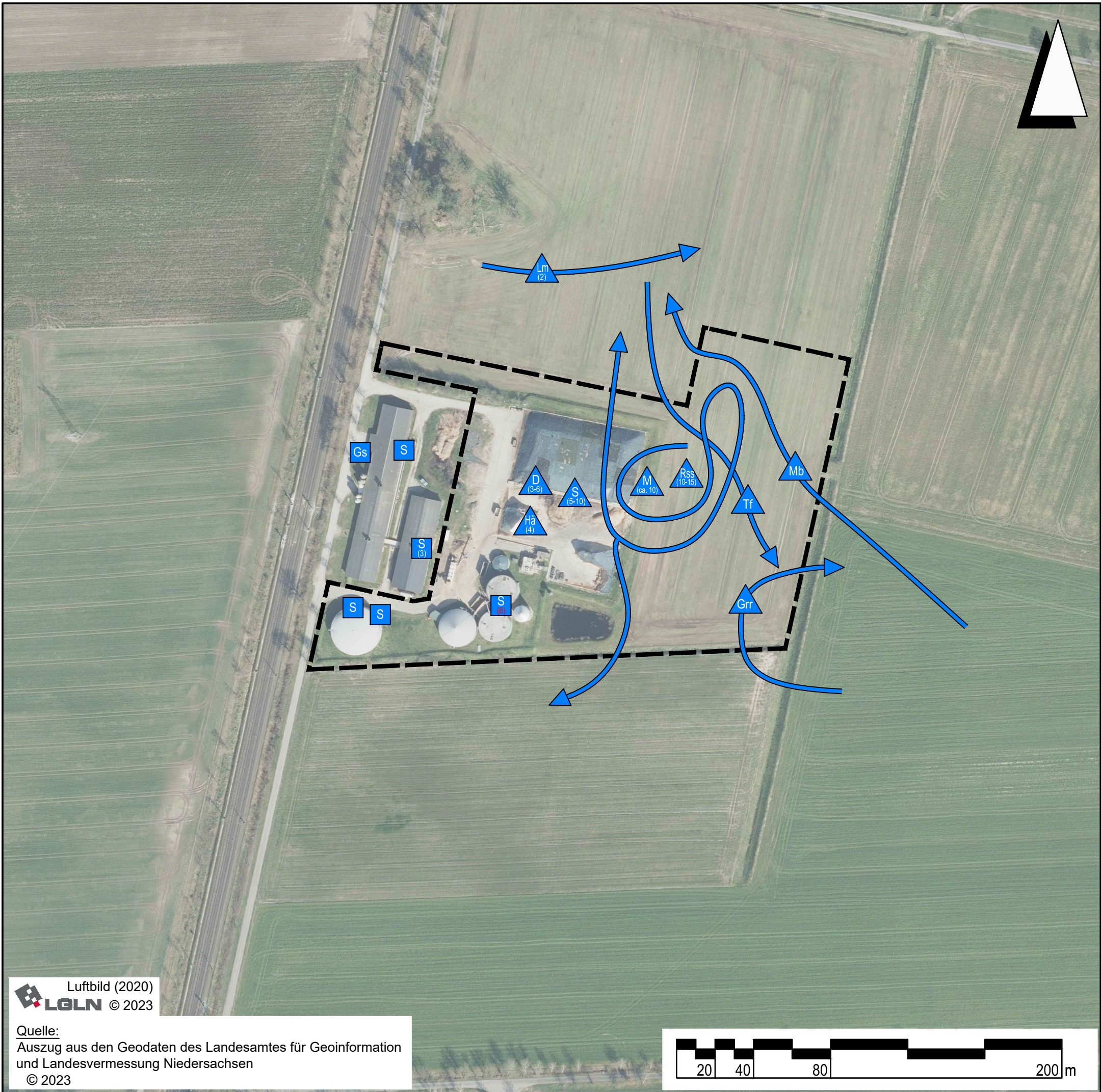
Reptilienlebensräume besonderer Bedeutung oder Vorkommen von gefährdeten Reptilienarten (Zauneidechse) oder deren relevanter Lebensstätten konnten im Rahmen der Begehungen in 2023 nicht nachgewiesen werden und werden aufgrund der vorhandenen Habitatsausstattung in Verbindung mit der Umgebung (potenzielle Lebensräume, Prädation) auch nicht erwartet.

Es wurden weiterhin auch keine artenschutzrechtlich relevanten Reptilien (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) nachgewiesen, eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG sind nach vorliegendem Kenntnisstand für die Artgruppe der Amphibien daher ebenfalls nicht zu erwarten.

Weitere Prüfschritte im Hinblick auf den Artenschutz oder besondere Berücksichtigung in der Eingriffsregelung sind für die Artgruppe der Reptilien entsprechend der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen somit nicht erforderlich.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung, Schutz. - Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2., vollständig überarbeitete Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim, 808 S
- Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung, Schutz. - Band 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. 2., vollständig überarbeitete Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim, 622 S
- Bauer, H.-G. & Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag, Wiesbaden
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG). Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 48: 1-552 + DVD
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2021): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL NIEDERSACHSENS UND BREMENS, 9. FASSUNG, STAND OKTOBER 2022. INFORM. D. NATURSCHUTZ NIEDERSACHS. 41, NR.2: 111 - 174, HANNOVER.
- NIEDERSÄCHSISCHES NATURSCHUTZGESETZ (NNATSCHG). Niedersächsisches Naturschutzgesetz in der Fassung vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. 2010, 104 (Inkrafttreten am 01. März 2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578)
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011). *Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen – Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag* (Stand: März 2011). Abgerufen am 30.03.2012 von <http://www.strassenbau.niedersachsen.de/download/63897/> Anwendung_der_RLBP_Ausgabe_2009_bei_Strassenbauprojekten_in_Niedersachsen.pdf
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS, 6. FASSUNG, 30. SEPTEMBER 2020. BER. VOGELSCHUTZ 57: 13-112.
- SÜDBECK, P. ET AL (HRSG., 2005): „METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS“ RADOLFFZELL



Artenschutzrechtlich relevante Arten / Lebensstätten

Brutvögel

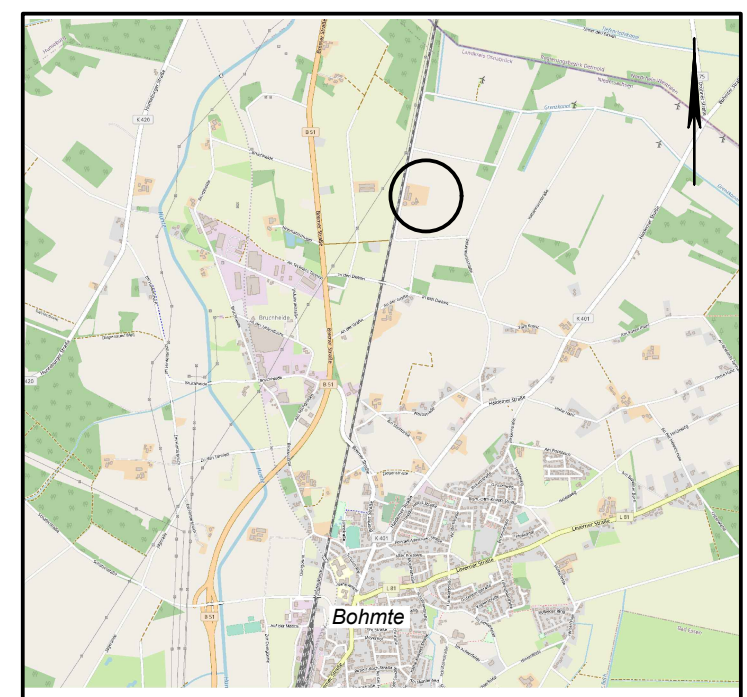
Fortpflanzungs- / Ruhestätte

- Art Art (Fortpflanzungs- / Ruhestätte)
- ▲ Nahrungsgast
- ← Flugbewegung

- Art**
- Hä Bluthänfling
- D Dohle
- Grr Graureiher
- Gs Grauschnäpper
- Lm Lachmöwe
- Mb Mäusebussard
- M Mehlschwalbe
- Rss Rauchschwalbe
- S Star
- Tf Turmfalke

Erläuterung: Lm
(5-8) Art
Individuenzahl

nachrichtlich: Grenze Plangebiet



Übersichtskarte M. 1:25.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 Wallenhorst, 2023-10-27 <i>H. Jölen</i> i.V. Holger Böhm		Datum	Zeichen
	bearbeitet	2023-10	Jz
	gezeichnet	2023-10	KH
	geprüft	2023-10	Ke
	freigegeben	2023-10	Boe

Pfad: H:\BOHMT\222061\PLAENE\UP\up_be_avifauna_01.dwg(avifauna)

Gemeinde Bohmte
 Bebauungsplan Nr. 122
 "Biogasanlage Bohmte Nord"

Ergebniskarte Brutvogelkartierung Maßstab 1:2.000

Luftbild (2020)
LGfLN © 2023

Quelle:
 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation
 und Landesvermessung Niedersachsen
 © 2023

